

Bei- fang

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 16. April.

I n l a n d.

Berlin den 12. April. Die Königl. Großbritanischen Kabinetts-Kuriere Crotch und Littlewood sind, von London kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

A u s l a n d.

Deutschland.

Vom Main den 4. April. Der Prinz Friedrich von Sachsen, Neffe des Königs, ist am 28. v. M. unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein in Straßburg eingetroffen, und nachdem er die dortigen Merkwürdigkeiten in Augenschein genommen, am 29. nach Nancy abgereist, von wo er sich nach Paris begeben wird.

Österreichische Staaten.

Wien den 2. April. Se. Majestät der Kaiser und Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Carl werden die Reise von hier nach Mailand am 7. d. M., Ihre Majestät die Kaiserin aber und Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie einen

Tag früher, also den 6ten, die Reise nach München antreten, wo Allerhöchstdieselben am 9. einzutreffen gedenken.

Der Kaiser hat einer Kommittee der ungarischen Stände befohlen, ein Staatsrecht für das Königreich auszuarbeiten, mit gleicher Achtung für die Gerechtfame der Krone und der Stände. An der Spitze dieser Kommittee steht der ungarische Hofkammerpräsident, Graf Cziraky, der sich durch sein Werk über die alte Erbfolge (*De modis consequendi summum apud Hungaros imperium*) einen bedeutenden Ruf und große Popularität unter seinen Landsleuten erworben hat. Die Abfassung eines ungarischen Staatsrechtes ist um so erfreulicher, da sein Mangel häufig fühlbar war.

I t a l i e n.

Rom den 24. März. In dem am 21. d. M. abgehaltenen Konsistorium ernannte der Pabst 2 Erzbischöfe (von Bourges und San-Yago di Cuba), 14 Bischöfe (von Rennes, Soissons, Carcassone, Limoges, Tulle, Beauvais, Carthagena, Astorga, Lugo, Kadiz, Segorbe, Nombre di Dios auf den Philippinen, Sabaria und Nemest in partibus), einen Kardinal (den Fürsten von Croi) und einen andern behielt der Pabst sich noch vor.

Es ist nicht wahr, daß die Friedensfürstin ihren

hier wohnenden Gemahl (Don Emanuel Godoy) besucht habe. Diese Dame hält sich nach wie vor in Paris auf.

Der Herzog und die Herzogin von Lucca sind von Neapel wieder in Rom eingetroffen.

Neapel den 21. März. Sr. Majestät der König bewohnt noch sein Lustschloß Caserta; es wäre ihm nur besseres Wetter zu wünschen, denn die Hartnäckigkeit des schlechten Wetters in dieser Jahreszeit ist etwas Außerordentliches, indem sonst schon zu Ende Februar der Frühling beginnt. Am Morgen des 17. fand ein heftiges Gewitter statt; der Blitz fiel auf den königl. Palast von Caserta, grade auf die Klappe eines Schornsteins, und fuhr in die Decke des von Sr. Majestät bewohnten Zimmers. Der König arbeitete eben in seinem Cabinet, ohne davon im mindesten gestört zu werden.

F r a n k r e i c h.

Paris den 5. April. Das Gesetz, betreffend die Verpachtung des Steinsalzlagers zu Vic und der Salzquellen im östlichen Frankreich zu Vic und der Salzquellen im östlichen Frankreich, ist in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 3. unverändert angenommen worden. — Herr v. Verbis berichtete über eine Petition des Advokaten Perret, dahin zielt, daß künftighin die Fremden, eben so wohl wie die Eingebornen, nicht länger wie fünf Jahre Schulden halber in gefänglicher Haft sollten gehalten werden können. Herr Hyde de Neuville bemerkte, die gegenwärtige Legislation, rücksichtlich der Fremden in Schuldenfachen, sei un menschlich und mit den für die Franzosen bestehenden Gesetzen im Widerspruch. Es sei ihm bekannt, daß ein Amerikaner, der Oberst Sevon, 16 Jahre lang in St. Pelagie Schulden halber gefesselt habe, und, wie er glaube, sitze derselbe noch; er trage daher darauf an, die Bittschrift an den Justizminister zu senden. Die Kammer ging jedoch auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern schritt zur Tagesordnung.

Am nämlichen Tage brachte der Finanzminister das Rentengesetz in die Kammer der Pairs. Es wird vorläufig in den Büreau geprüft.

Der König arbeitete gestern mit dem Grafen v. Billele, und präsidirte darauf in dem Ministerrathe, welchem der Dauphin beivohnte.

Der Großherzog von Toskana wünschte kürzlich den berühmten Improvisator Herrn Sgrizzi zu hören, und gab ihm als Thema den Tod der Maria

Stuart auf. Herr Sgrizzi sprach sein Trauerspiel in einer Stunde und 54 Minuten und rührte die anwesenden hohen Herrschaften bis zu Thränen. Am andern Tage erhielt Herr Sgrizzi von dem Großherzog von Toskana ein Geschenk von 2000 Fr., die Anweisung zu einem Jahresgehalt von 2400 Fr. und den Adelsbrief der ersten Klasse.

Die Bombarde Gabriele, welche eine Menge Thiere am Bord hatte, welche der Dey von Tunis dem Könige von Frankreich schicken wollte, ist an der Küste von Sidi-Mout bei der Einfahrt in den Golf von Tunis untergegangen. Die Mannschaft und ein großer Theil der Thiere wurden gerettet.

Aus Rheims schreibt man, daß zur Zeit der Krönung ein Korps von 10 bis 12,000 Mann bei der Stadt ein Lager beziehen werde. Der König wird über dies Lager nach der Salbung Heerschau halten.

Briefe aus Bayonne vom 27. März sagen, daß man dort den Kriegsminister erwarte, um die Festungswerke in Augenschein zu nehmen. Man arbeitet noch an den Außenwerken.

Der Kassen-Kontrollleur des Herzogs von Bourbon, Fort, hat gegen den Spruch, welcher ihn zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, appellirt.

Der Moniteur theilt eine offizielle Note der Englischen Regierung in Beziehung auf die Entschädigungen mit, welche die Grundeigenthümer von St. Domingo von der Engl. Regierung während der Besetzung der Insel durch Engl. Truppen in den Jahren 1793 bis 1798 fordern können. Von denjenigen, welche gegenwärtig in Europa wohnen, werden nach dem 1. Juli 1825, und von denen, die außerhalb Europa wohnen, nach dem 1. April 1826 keine Reklamationen mehr angenommen. Zum Chef des in London errichteten Liquidations-Büreaus ist Hr. Martin ernannt.

Das Journal du commerce lobt eine erschiene Broschüre von Hrn. Beauvais: „Versuch über einige Zweige der Französischen Industrie,“ welche ebenfalls jene Gegenstände berührt, die so wichtig sind, „wenn wir den Vorzug vor England in unsern Seidenwaaren erhalten und mit ihm in gemeinen Tuchen und Bombastinen, die so stark nach Süd-Amerika gehen, konkurriren wollen.“ Er empfiehlt vor allen Dingen die, jetzt so erleichterte Einführung der langwolligen Schaafse aus Leicestershire.

Auch eine Schrift des Hrn. Rodet: „Vom auswärtigen Handel,“ wird höchlich gerühmt.

Der Constitutionel vertheidigt sich wider die Beschuldigung der Etoile, daß er Englisch gesinnt sei. „Die Contre-Revolution,“ sagt er, „nennt die, welche ihre Excesse tabeln, Anhänger Canning's, wie man zur Schreckenszeit alle Feinde ihres Wüthens Anhänger Pitt's nannte. Nein, nur eifersüchtig sind wir auf England, wir wünschten, unsre Nebenbuhler, die Engländer, verführen wie unsre Minister, und hingegen unsre Minister wie Engländer.“ Man wird dem Constitutionel gern zugeben, daß diese letztere Gesinnung keine Englische ist, wie sie denn auch keine Christliche ist.

In dem Bericht des Hrn. v. Lezardieres über das Klostergesetz ergoß sich derselbe in Lob über den Geistlichen Minister Hrn. Fraissinous, Bischof von Hermopolis, welcher erlauchte Prälat nach dem Ausdrucke „eines unsrer größten Schriftsteller von Gott selbst erregt worden zu seyn scheine, um den Unglauben zu nichte zu machen und ihm jedes Mittel, sich der Evidenz der Religions-Beweise zu entziehen, zu benehmen.“ Der hochsel. Monarch habe durch Verufung desselben in seinen Rath einen Beweis seiner tiefen Weisheit abgelegt und mit Recht angedeutet, daß von seiner Mitwirkung in der Verwaltung der Staats-Angelegenheiten die heilsamsten Früchte zu erwarten stünden; wie denn überhaupt die Dayzwischenkunft der Bischöffe in diesen Angelegenheiten in Frankreich stets heilsam gewesen und sie sich als beredte Vertheidiger der öffentlichen Freiheiten stets ausgewiesen. Bei seiner Anpreisung des Gesezentwurfs vergaß er übrigens nicht, die Fortdauer der bestehenden Geseze, als Früchte der Revolution, zu beklagen, welche jungen Mädchen die Ablegung lebenswieriger Klostergeübde verwehrten.

Das Journal de Débats hebt aus der Rede des Hrn. Custiffon im Englischen Unterhause am 25. v. M. folgende Anführung heraus: „Erst seit einem Jahre haben wir den Zoll auf fremde Seidenwaaren herabgesetzt und schon ist die Frage darnach so lebhaft geworden, daß unsre Manufakturen, um sich der Herrschaft der Mode zu bequemen, diese Artikel auf Französische Weise verfertigen und sie an die Küste von Sussex schicken, um von dort gleichsam als Contrebande hierher gebracht zu werden.“

Man glaubt, daß nach dem Beispiele Englands auch die Niederlande ihre W. F. Kolonien dem allgemeinen Handel öffnen werden.

Die Etoile hat einen Artikel aus Dublin, der so abgefaßt ist, als ob die Frischen Katholiken ihrer Emancipation, auf die Weise wie sie stattfinden solle, mit Schauern entgegen sähen!

Die Entschädigung der Emigranten setzt die Federn der Gelegenheits-Schriftsteller gewaltig in Bewegung. Ein Herr Isidor Lebrun hat eine kleine Broschüre herausgegeben, in welcher er eine Berechnung dessen vorlegt, was die Emigranten vor und nach der Revolution der Nation kosten!

In der vor 8 Tagen statt gefundenen Generalversammlung der Aktionaire und der Hauptmitglieder der Königl. Asssekuranz-Societät, legte Herr Jakob Laffitte, als Vorsteher des Verwaltungsraths, die Rechnungen vom verwichenen Jahre vor. Die Einnahme überstieg die Ausgabe um 1 Million 277,514 Fr. und 28 Centimen. Der reine Gewinn betrug 279,584 Fr. (76,884 Thlr.) 150,000 Fr. sind als Dividende unter die Aktionäre vertheilt, und 1 Mill. 124,171 Fr. 28 Cent. zurückgelegt worden. Diese Kompagnie zählt gegenwärtig nicht weniger als 80tausend Versicherte.

Allhier hat sich eine Gesellschaft zu einer ganz neuen Spekulation gebildet. Für 1000 Franken schafft sie eine Person von Paris nach Rheims, sorgt für Logis, Kost und einen Platz im Dom, um die Krönung mit anzusehen, und läßt sie von dort wieder nach Hause und nach Paris zurückfahren.

Die hiesige Nationalgarde kostet der Stadt Paris im Durchschnitt jährlich 524,726 Franken.

Der General Hedouville, Pair von Frankreich, der Generalmajor Baron Chanen, und Hr. Veltier (der in England die Zeitung Umbigu gegen Bonaparte herausgegeben) sind dieser Tage gestorben.

Am einem und demselben Tage, nämlich am 30. v. M. ist in Paris der Sohn eines Mitgliedes der Deputirtenkammer (Hrn. C. Periers), und in London der Sohn eines Mitgliedes des Unterhauses (des Generals Dunlop) vom Pferde gestürzt, und haben sich schwere Verletzungen zugezogen. In dessen ist der junge Perier bereits außer Gefahr. Hr. Dunlop aber dürfte schwerlich davon kommen.

In Lille ist ein Tambour zu zweijähriger Haft, 16 Fr. Strafe und Erlegung der Prozesskosten verurtheilt worden, weil er zu wiederholten Malen, es lebe der Kaiser! gerufen hatte. Man hat bemerkt, daß diese Art von Verurtheilungen in Lille sehr häufig vorkommt.

Die Denkschrift des Intendanten Sicard hat nun auch die Presse verlassen. Daß es nicht früher geschehen sei, davon schiebt er die Schuld auf das Kriegsministerium. „Jetzt, äußert er, müssen die Fesseln knechtischen Gehorsams gebrochen werden, und ich will unüberhellen die volle Wahrheit sagen.“ Sein erster Vertheidigungsgrund ist eine Hinweisung auf seinen Vermögenszustand. „Die Bestechung, sagt er, läßt immer einige Spuren hinter sich. Ich habe keine Renten, keine Landgüter, keine Schlösser. Wähten doch meine Ankläger und Widersacher nur ihrerseits eine Uebersicht ihrer Reichthümer liefern und die Entstehung ihres Vermögens nachweisen! Die Hauptsache läuft auf folgendes hinaus. Der Lieferant Pechi, welcher sich anheimlich gemacht hatte, für den Proviant und für alles erforderliche Gespann zu sorgen, erklärte sich für bankerott. Die einrückende Armee hätte daher an der Gränze Halt machen, oder gar auf das Französische Territorium zurückkehren müssen, wenn nicht schleunig Rath geschafft worden wäre. Da er schien Herr Duvard und erbot sich, in Gemeinschaft mit dem Pariser Bankier Herrn Tourton, für alles zu sorgen. Die Preise, welche er für die zu leistenden Lieferungen forderte, dünkten mich allzuhoch, um so mehr, da ich Aussicht hatte, einen großen Theil der Subsistenz und der Munition zur See durch Wassertransport herbei zu schaffen. Man ließ mir aber weder die erforderliche Zeit, die von Herrn Duvard eingereichten Anträge gehörig zu prüfen, noch auf andere Auswege zu sinnen, sondern durch unablässige Wiederholung: „daß wofern Herrn Duvard's Anerbietungen nicht auf der Stelle angenommen würden, (wozu ich ja vom Kriegsminister alle erforderliche Vollmacht in Händen habe), die ganze Expedition misslingen und der Prinz Generalissimus mit Schande und Spott werde nach Frankreich zurückmarschiren müssen, weshalb er (der Prinz) denn auch seine volle Genehmigung zu den vorgelegten Kontrakten ertheile.“ Dies wollte ich mir schriftlich vom Prinzen attestiren lassen, konnte aber nicht zu einer persönlichen Audienz bei ihm gelangen und unterzeichnete deshalb die Kontrakte, damit die Operationen der Armee nicht aufgehalten und die Schuld davon bloß mir zur Last gelegt werden möge ic. 2c.

Bei der Krönungsfeier werden die 4 ältesten Marschälle den Dienst der Pairs des Königreichs versehen und das Scepter, die Krone, das Schwert und die Hand der Gerechtigkeit tragen. (Diesem widerspricht die Etoile.)

Aus Konstantinopel wird uns (sagt die Etoile) folgendes gemeldet: Es hat sich hier ein entsetzliches, unerhörtes Ereigniß zugetragen. In der Mitternachtstunde gingen zwei Mann von dem Wächter-Corps längs den Häusern an dem kleinen Begräbnisplatz hin. Pldglich gewahren sie einen Lastträger mit einer großen Kiste beladen, und erhalten von ihm, auf Befragen, zur Antwort, daß er die Effekten eines Reisenden, der eben im Begriff stehe, von hier abzugehen, nach dem Schiffe bringe. Sie schöpfen jedoch Verdacht, bringen den Lastträger nach dem Hause, aus welchem derselbe gekommen war, zurück, und da er die Eröffnung der Kiste, unter dem Vorwande, daß er den Schlüssel dazu nicht habe, verweigert, eilt einer der beiden Türken zu dem Bach-Uga (Anführer der Wächter) um ihm von dem Vorgange Meldung zu machen, während der andere bei dem Lastträger bleibt. Der Bach-Uga kömmt schleunig mit Mannschaft herbei, man schlägt die Kiste auf und findet zwei zerstückelte Leichname, den eines Franken und einen jüdischen. Dies gab auf einmal Licht über frühere Ereignisse, indem nämlich, wie man sich entsann, mehrere Individuen zu Pera und zu Galata plöthlich verschwunden waren, ohne daß deren Anverwandte und Freunde ihnen hätten auf die Spur kommen können. Der Bach-Uga ließ unverzüglich das fragliche Haus und noch vier andere, die nebst demselben isolirt lagen, umringen und die sorgfältigsten Untersuchungen anstellen, bei denen sich dann ergab, daß jene fünf Häuser mit einander in geheimer Verbindung standen. Beim Nachgraben entdeckte man auch einen Brunnen, in dem sich mehrere Leichname fanden. Sämmtliche Bewohner dieser schauerhaften Mordhöhle wurden verhaftet und man hat das Verbrechen in seinem ganzen Umfang enthüllt. Der Zweck ihrer Verbindung ging dahin, Vorübergehende, besonders Personen, welche keine Stoffe feil trugen, oder alte Münzen zu verwechseln hatten, in die Falle zu locken, wozu besonders einige Frauenzimmer sehr thätig mitwirkten. War man ihrer auf diese Weise habhaft geworden, so wurden sie von den Männern ermordet. Die sämmtlichen Theilnehmer dieser Greuel sind hingerichtet worden, und der Großherr hat die Fenster jener Häuser, zum abschreckenden Andenken, vermauern lassen.

S p a n i e n.

Madrid den 26. März. Es scheint, der Herzog von Infantado und der Gen. Quesada werden Herrn. Ugarte in der Gunst des Monarchen folgen.

Die Militair-Kommission der Baskischen Provinzen hat eine Person, bei welcher ein grünes Band mit der Inschrift: „Verfassung, Cortes, Freiheit oder Tod“ gefunden worden, zu einjähriger Haft verurtheilt. Ein anderer Einwohner, welcher gesagt hatte, daß er ein Negro sei und es bleiben werde, ward zu zweijähriger Karenstrafe verdammt. Den Obersten Eguaquirre, vom Regiment Rdnigin, hat dieselbe Kommission zu 4jähriger Galeeren-Arbeit in Ceuta verurtheilt, so daß er nach Beendigung der Strafzeit ohne Rdnigl. Genehmigung den Ort nicht verlassen darf, und zwar weil er ein Exemplar der Cortes-Verfassung und mehrere Zeitungen aus der damaligen Zeit bei sich führte, und auf der Brust eine Medaille trug, die zu Ehren der Französischen Republik war geprägt worden. Auch trug er eine Uhr, zwischen deren doppeltem Boden ansößige Malereien angebracht waren. In Bilbao hat ein gewisser Garisa zweitausend Dukaten Geldbuße zum Besten der Equipirung des Royalisten-Korps von Tolosa erlegen müssen, weil er einen rathselhaften und verdächtigen Brief geschrieben hatte. Der Prozeß gegen den General Coppons ist noch nicht beendet.

Großbritannien.

London den 1. April. Beide Häuser des Parlaments vertagten sich gestern; die Lords bis zum 13. April, die Gemeinen bis zum 14. April.

Die Staatslivree des Herzogs von Northumberland für die zahlreiche Dienerschaft, die ihn zur Krönung des Rdnigs von Frankreich begleiten wird, sind fertig und übertreffen alles, was man in dieser Art bisher Glänzendes gesehen hat. Vor allen prachtvoll indeß ist der Anzug des edlen Herzogs, den man für weit glänzender und prachtvoller hält, als die verführte alte Ungarische Fackel, welche der Fürst Esterhazy bei der Krönung unsers Rdnigs trug. Der Correspondent des Courier schreibt ihm aus Paris, daß der Dauphin vorgeschlagen habe, Englands System wegen Freiheit des Handels anzunehmen, daß aber Herr v. Billele erwiedert habe, der Finanzzustand von Frankreich lasse dies nicht zu.

Gestern kam ein Attache unserer Gesandtschaft in Wien im auswärtigen Amt an, und überbrachte Depeschen an Herrn Canning.

Es ist auffallend, in welchem entschiedenen Gegensatz die Englische Handels-Politik zur Französischen steht; es hat sich dies neuerdings wieder in der Gesetzgebung beider Länder in Hinsicht auf Ein-

und Ausfuhr bestätigt. Während die Kommission, die der Französi. Deputirtenkammer Bericht über die Douanen-Gesetze erstattet, die unbeschränkte Handelsfreiheit eine Chimäre nennt, wodurch der Ruin der Völker herbeigeführt werde, spricht der Engl. Minister Huskisson sich entschieden für gänzliche Handelsfreiheit aus und die Ermäßigung des Zolltarifs läßt keinen Zweifel übrig, daß es England wirklich damit Ernst ist. In seinem über diesen Gegenstand gehaltenen merkwürdigen und unterrichtenden Vortrage sagte Herr Huskisson, nachdem er sich für unbedingte Handelsfreiheit erklärt: „Es werde nicht lange mehr währen, daß andern Regierungen die Augen für die Vortheile unsers gegenwärtigen Systems aufgingen. Jetzt noch wollten sie nicht an unsere Aufrichtigkeit glauben, sondern hatten uns im Verdacht dieser oder jener Gründe, hinter welche sie nur nicht kommen könnten und um derentwillen wir ihnen eine täuschende Lockspeise vorlegten. Sie bezeugten sich nicht geneigt, unsern Weg des Nachlassens ebenfalls einzuschlagen, sondern vielmehr die jetzt von uns weggeworfenen Grundsätze der Restriktionen und Monopole zu den ihrigen zu machen und sie an unserer Stelle erst recht anzuspannen. Würden sie aber erst die Vortheile gewahr werden, die wir durch Aufhebung unserer unklugen und veralteten Vorurtheile für Restriktionen und Prohibitionen uns zu eigen machten, würden sie sich handgreiflich überzeugen, daß wir auf jedem weitem Fortschritt in dem neuen System neue Vortheile erlangten, und es bedürfe keiner Anstrengung einer prophetischen Einbildungskraft, um gewahr zu werden, daß sie bald ihren Irrwegen entsagen, unserm Beispiel folgen und ihre überspanntesten Abgaben so niederreißen würden, als er jetzt den Ausschuß um Abtragung der überspannten, durch frühere Parlamente eingeführten Abgaben angehe. (Hört! hört!)

Rußland.

St. Petersburg den 25. März. Dem sichern Vernehmen nach werden sich Se. Maj. der Kaiser in der Mitte nächsten Monats nach Warschau begeben, um daselbst den Reichstag zu eröffnen. Se. Rdnigl. Hoh. der Prinz von Dranien, werden, wie es heißt, Se. Maj. dahin begleiten.

Herr Stratford Canning wird nächstens abgehen, da die Geschäfte seiner Mission, die größtentheils die Regulirung der Angelegenheiten wegen der Nord-

westküste von Amerika betrafen, ihre Endschaft erreicht haben.

Der Königl. Portugiesische Gesandte, Kommandeur Guerrero, hat die Ehre gehabt, Sr. Majestät dem Kaiser im Namen seines Monarchen, die Insignien der Portugiesischen Orden zu überreichen und hat von unserm Kaiser den Stanislaus-Orden erster Klasse erhalten.

Zu Borowsk, im Gouvernement Kaluga, starb ein Kaufmann Namens Rudatoff in einem Alter von 80 Jahren, welcher 40 Kinder hinterließ; 21 waren von seiner ersten Frau und 19 von seiner dritten. Von seiner zweiten Frau, mit der er 9 Jahr gelebt hatte, hatte er gar keine Kinder. Den jüngsten Sohn nannte man allgemein Athanasius den 40sten.

Königreich Polen.

Warschau den 10. April. Sr. Majestät der Kaiser und König haben dem Direktor des hiesigen botanischen Gartens, Professor Schubert, einen kostbaren Brillantring zu ertheilen geruhet.

Die beiden Generale Kostitz und d'Auvray sind hier angekommen.

Die Staats-Sekretariats-Kanzlei des Königreichs Polen ist vorgestern von Petersburg hier angelangt.

In der hiesigen Kreuzkirche wird nächstens ein Denkmal zu Ehren des verstorbenen Senats-Präsidenten, Grafen Stanislaus Malachowski, errichtet werden. Die Haupttheile dieses Denkmals, in Rom durch einen der Zöglinge des berühmten Canova aus Marmor gearbeitet, sind bereits hier angekommen.

Unser beliebter Theaterdichter Alexander Graf Fredro, arbeitet jetzt an einem Lustspiele, betitelt: „Idealismus und Realismus.“

Die Griechisch-Russische Geislichkeit im Königreich Polen ist durch ein Kaiserliches Dekret vom 8. Mai d. J. der heiligen Petersburger Synode untergeordnet.

Osmanisches Reich.

Die Nummern des Griechischen Telegraphen, die bis zum 5. Februar gehen, liefern folgende Nachrichten: Die Angelegenheiten von Epirus haben sich hinsichtlich des politischen Systems neuerdings schnell verändert. Das Band der Eintracht umschlingt nicht mehr die Behörden. Unruhen, Zwietracht und Bürgerkrieg zerreißen Albanien, dessen Einwoh-

ner in mehrere Partheien getheilt sind. Vergebens suchte Omer Pascha die Gemüther zu vereinen, und sich, wie vorhin Ali-Pascha, der obersten Gewalt zu bemächtigen. Seine Feinde klagten ihn bei der Pforte an, und diese beschloß, den Omer aus seinem Paschalik zu vertreiben, und einen andern an seine Stelle zu setzen. Auch der Rumeli Balesfi, Derwisch Pascha, erhielt den Eutadi Reschit Pascha zum Nachfolger, welcher vor 2 Jahren mit dem Omer Pascha Missolonghi belagerte, aber von den tapfern Vertheidigern der Stadt zurückgetrieben wurde. — Reschit Pascha machte sich beim Antritt seiner neuen Würde die Häupter der Albaner, Tair Abasi, Vochir, Zogadora, und vielleicht den Mughurdan-Uga selbst zum Freunde und Anhänger. Der neue Rumeli Balesfi ist von der Pforte zum Anführer der vierten Expedition nach Ostgriechenland bestimmt. Pferde und Geld hiezu sind schon zu Presvesa angekommen. Er soll sogar den Verräther Barnakiotti, eine Kreatur des Omer Pascha, in seinen Sold genommen haben. Die Truppenzahl, die man dem Reschit Pascha zu seinem Einfalle beilegt, scheint übertrieben, doch ist sie bedeutend genug, daß man auf kräftige Maaßregeln denken muß, diesem Angriffe zu begegnen.

Briefe aus dem Peloponnes melden, daß die Halbinsel von Englischen Agenten überschwemmt und die Griechen des Bestandes von England versichert seien. Die Engländer betrachten angeblich die Griechische Revolution als vollendet, und unterstützen die Griechen unbedenklich mit großen Geldsummen.

Bermischte Nachrichten.

Berlin. In Folge Allerhöchster, auf den Antrag des Hohen Staats-Ministerii erlassener Kabinetts-Ordre ist für die Circulation der alten Scheidemünze ein Präklusiv-Termin von sechs Monaten festgesetzt worden, von wo ab die alte Scheidemünze der $\frac{1}{2}$ mit dem Gepräge 24 einen Thaler und der $\frac{1}{2}$ mit dem Gepräge 48 einen Thaler, so wie der alten Silbergroschen, Düttchen oder Böhmen-Stücke, von denen 52 $\frac{1}{2}$ auf einen Thaler gehen, bei den Kassen nicht weiter angenommen, auch vom Gebrauche zu Zahlungen im Verkehr ausgeschlossen wird. Bis zu dem, mit dem ersten September d. J. eintretenden Ablaufe dieses Termins kann diese Scheidemünze nach Inhalt der desfallsi-

gen amtlichen Bekanntmachungen, den früheren Bestimmungen gemäß, bei Zahlungen an öffentliche Kassen mit resp. 42, 84 und 52½ Stück auf einen Thaler, zu jedem Betrage als Courant benutzt, auch bei den Kassen gegen Courant oder neue Scheidemünze umgewechselt werden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 13. Februar zu befehlen geruhet, daß eben so, wie in England, Rußland, Frankreich, den Niederlanden, Sardinien und Portugal bereits geschehen, auch für die Preussischen Schiffe eine besondere Lootsenflagge eingeführt werden soll, durch deren Aufziehung die Preussischen Schiffer, bei ihrer Anfunft vor einem in- oder ausländischen Hafen künftig ihr Verlangen nach einem Lootsen zu erkennen zu geben haben. Es muß von jetzt ab jedes ausgehende Schiff diese neue Lootsenflagge am Vord haben, worauf die Hafen- Behörden zu halten haben. Die Flagge ist weiß, mit einem $\frac{1}{2}$ der ganzen Breite betragenden, rings herumlaufenden, schwarzen Rande, und ist deren Zeichnung den Hafen-Polizei-Behörden mitgetheilt. Von dieser Anordnung sind die Preussischen Gesandtschaften und Konsulate in Kenntniß gesetzt, um wegen Anerkennung der Lootsenflagge in den auswärtigen Häfen das Erforderliche zu veranlassen.

Der Warschauer Courier vom 8. April erzählt Kurzweg: „Im Großherzogthum Posen werden die Friedens-Gerichte aufgehoben.“ Nach seiner Weise, Alles in möglichst gedrängtem Inhalte zu liefern, hat er sich wahrscheinlich zu dieser Meldung durch die neuliche Allerhöchste Kabinettsorder verleiten lassen, wodurch die zeitherige Verpflichtung der Parteien, vor prozessualischer Einleitung einer Rechtsache ihre Gegner zum Versuche der Sühne vor das Friedensgericht vorzuladen, aufgehoben worden ist.

Als ein trauriger Beweis, wie sehr unsere Schiffahrt, so schreibt man aus Kopenhagen, sich verringert hat, mag dienen, daß die hier angekommenen nordamerikanischen Schiffe gefrachtet sind, um Getreide von hier nach Lissabon zu bringen.

Unter der Zahl der neuen Gebäude Moskau's zeichnet sich das, kürzlich erbaute Petrowskische Theater durch seine Größe, durch die Verhältnißmäßigkeit seiner einzelnen Theile und durch seine Lage im Mittelpunkt der Stadt vortheilhaft aus.

Zu Hferlohn hat sich die evangelische Kirchen-Gemeinde bereitwillig gefunden, der katholischen Gemeinde daselbst, bis zur Beendigung des jetzt anzufangenden Baues der katholischen Kirche, ihre

Kirche zum Mitgebrauch einzuräumen; ein abermaliges erfreuliches Zeichen christlicher Eintracht und Duldsamkeit unter den verschiedenen Religionspartei.

Unter dem 25. Februar d. J. ist ein neues Kriegsdienstgesetz für das Königreich Sachsen erlassen worden, wodurch die früher bestandenen Gesetze aufgehoben werden.

Fortsschritte der Kultur in Nordamerika.

Wie sehr hat Nordamerika seit meiner Rückkehr sich zu seinem Vortheil geändert. Weinade in allen Theilen des Landes haben zur Förderung der Land- und Hauswirthschaft, sich Ackerbaugesellschaften gebildet, deren wohlthätige Wirkungen sich jetzt schon kraftvoll äußern; überall blühen Fabriken; zu New-York wird jetzt schon der sechste Theil der in den vereinigten Staaten erzeugten Baumwolle verarbeitet, und die Lächer, die man jetzt daselbst verfertigt, stehen den feinsten ausländischen Lächern in keiner Hinsicht nach. Die Eisen-Manufakturen sind eben so blühend als ausgebehnt geworden, und die Amerikanischen Stahlarbeiten haben eine ausgezeichnete Vollkommenheit erlangt. Eben so die Glaswaaren, selbst die geschliffenen. Alle Sorten von Meubeln werden so geschmackvoll perfertigt, als man sie nur immer wünschen kann, und die Kutschen- und musikalischen Instrumentenmacher fangen an, Absatz in Südamerika zu gewinnen. — Die Fortsschritte der Bildung der Mittelklasse sind nicht zu berechnen. — Was im Straßen- und Kanalbau geleistet wurde, gränzt ans Unglaubliche. In New-York wurde in sieben Jahren mit einem Aufwande von zehn Millionen Dollars ein Kanal von 400 Englischen Meilen vollendet. Man nıvellirt einen neuen von Oglensburgh am Lorenzstrome nach dem Champlausee in New-Jersey; ein anderer 75 Meilen langer Kanal ward neulich abgesteckt; in Pennsylvania beschäftigt man sich mit einem dritten, der selbst für Küstenfabrer tief und breit genug werden soll; der 100 Meilen lange Schuylkillkanal ist eben fertig geworden; der Unionkanal, 75 Meilen lang, ist bereits zur Hälfte fertig. In Delaware hat man einen 17 Meilen langen Durchstich zur Vereinigung des Delaware und der Chesapeake angefangen; er wird in drei Jahren fertig, 9 Fuß tief und 50 breit, und an jedem Ende zur Aufnahme von Küstenfahrern und Dampfbooten mit Schleusen versehen seyn. Am Ohiokanale hat man eine Linie vom Lake-Erie nach dem Ohio abgesteckt. In Virginien ist der 250 Meilen lange

Kanal bereits zu einem Drittheil fertig. In Alabama wird man einen Kanal von 20 Meilen, und einen anderen im Thale des Tennessee anlegen. (London, Journal of Arts Nro. 48. S. 312.)

Persönlicher Charakter des Königs von Spanien.

Die Feder weigert sich, die schreckliche Schilderung zu wiederholen, welche Hr. Salwandi von diesem erlauchtem Souverain entwirft. L'iber's Charakter, von Tacitus geschildert, zeigt kaum so starke Züge. Hier sieht man die Früchte jener Pressfreiheit, welche Ludwig XVI. und andere königliche Personen vom Throne stürzte, und dem Morde übergab. Würde die Bescheidenheit Ferdinands es gestatten, so könnte man sehr leicht beweisen, daß seit dem heil. Ferdinand kein Monarch auf dem Spanischen Throne war, der mit edlern Eigenschaften begabt und fähiger gewesen wäre, seine Völker zu beglücken. Man erwäge die unglücklichen Umstände, unter denen sich Spanien seit der Regierung Ferdinands befand, und sage dann, ob irgend ein König unter denselben Verhältnissen der Personen, der Orte, der Zeit besser hätte handeln können. Könnten diese Tadler seines persönlichen Charakters sich seinem Throne nähern, wie beschämt würden sie sich wieder entfernen. Statt des Ungehewers würden sie einen geistvollen, thätigen, emsigen, mit dem öffentlichen Wohl beschäftigten, redlichen, ohne Ausnahme der Personen gerechten, menschlichen, wohlthätigen, gnädigen und gefühlvollen Regenten finden.

Theater = Anzeige.

Mit hoher Bewilligung, Sonntag den 17. April 1825 im Königl. Schauspielhause: Vocal- und Instrumental-Concert. Hierauf zum Erstenmal: Domestikensreiche, Lustspiel in 1 Akt aus dem Französischen von Kozebue.

Dem hochverehrten Publikum allhier, welches von jeher die Künste freundlich unterstützte, empfehlen wir uns gehorsamst zu gütiger Theilnahme. Willet's sind in der Mitterschen Buchhandlung am Markt Nro. 90. und in unserer Wohnung Neustadt Nro. 117. bei der Wittwe Wiebig zu haben.

Charlotte und Amalie Müller.

Als Verlobte empfehlen sich

Eduard Wehrmann,

Amalie Thiele.

Posen den 12. April 1825.

Bekanntmachung.

Daß zum Domainenantheil Schrimm gehörige Vorwerk Ostrowieczko, welches 1 Meile von der Kreisstadt Schrimm und $\frac{1}{3}$ Meile von der Stadt Dolzig gelegen ist, und

an säbaren Acker	568 Morg.	100 □ R.
= Gärten	37 =	55 =
= Wiesen	84 =	67 =
= Räume und Hütung	170 =	93 =
= Rohrbrücher	25 =	10 =
= Seen	74 =	81 =
= Sandstellen	11 =	18 =
= Hof- und Baustellen	4 =	1 =
= Unland, Wege ic.	66 =	178 =

zusammen 1042 Morg. 63 □ R.

Magdeb. enthält, soll mit den Prästationen der Einsassen, dem Getränke-Verlagsrecht und der Fischereimutzung vom 1. Juli c. ab, auf 12 Jahre im Wege öffentlicher Licitation verzeispachtet werden.

Es ist dazu ein Termin auf

den 10ten Mai c.

Vormittags um 10 Uhr in der Stadt Dolzig im Commissions-Lokale angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige eingeladen werden.

Vor dem Anfange der Licitation muß dem Commissario eine Kaution von 200 Rthlr zur Sicherstellung des Gebots nachgewiesen werden.

Die Anschläge, Karten und die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in der Domainen-Registratur der unterzeichneten königlichen Regierung und dem landrätlichen Bureau zu Kurnik eingesehen werden.

Posen den den 28. März 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Johann Christoph Henkel und die Johanna Dorothea Ortlieb zu Konkolewo in dem von ihnen vor dem Friedensgericht zu Buk am 17. Februar d. J. geschlossenen Ehevertrage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aus geschlossen haben.

Posen den 11. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Anständige Möbeln sind zu vermieten, wo ? erfährt man bei dem Kaufmann Herrn Busch in Nro. 55 am Markte in Posen.

(Mit einer Beilage.)

(Vom 16. April 1825.)

Bekanntmachung.

Zur Ver Silberung des zur Konkurs = Masse der Handlung Gottfried Berger & Söhne gehörenden sehr bedeutenden Weinlagers, sollen nach Beschluß der Mehrtheit der Gläubiger von 14 zu 14 Tagen Verkäufe an den Meistbietenden in beliebigen Quantitäten nach dem Begehr der Kaufliebhaber statt finden.

Zu diesem Ende wird der erste Termin auf Freitag den 29sten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem zur Konkurs = Masse gehörenden Hause No. 184. der Wasserstraße hier selbst vor dem Landgerichts = Referendarius Krzywdzinski angesetzt; demnächst wird 14 Tage darauf am 13ten Mai ebenfalls Freitags, sodann am 27ten Mai, und so fort alle 14 Tage jedesmal Freitags in gleicher Art, die öffentliche Versteigerung bis zu gänzlicher Ausräumung des Weinlagers fortgesetzt werden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht, daß bei dem Curator der Masse, Justiz = Kommissarius Brachvogel, so wie bei dem Küper Kallowski in dem Bergerschen Hause die gerichtliche Taxe der zu verkaufenden Weine jederzeit eingesehen werden kann.

Der bisher bestehende Verkauf der Weine im Einzelnen dauert in dem gewöhnlichen Lokale für jetzt auch noch fort.

Posen den 11. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations = Patent.

Zum öffentlichen, im Wege der nothwendigen Subhastation verfügten Verkauf des im Großherzogthum Posen und dessen Kröbener Kreise belegenen, dem polnischen Brigade = General außer Diensten, Herrn Johann Nepomucen von Umjinski gehörigen adelichen Guts Czeluscin, welches nach der im Jahre 1823 revidirten Taxe auf überhaupt 54,226 Rthlr. 10 gGr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, haben wir einen nochmaligen peremptorischen Termin auf

den 18ten Mai c.,

vor dem Deputirten Landgerichts = Rath Gregor Vormittags um 9 Uhr in unserm Sitzungssaale hieselbst anberaumt, und laden Kaufstüchtige ein, sich in dem angesetzten Termin zu melden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist = und

Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten, der Zuschlag erfolgen, und auf die etwa später eingehenden Gebote nicht weiter gerücksichtigt werden soll.

Die Kaufbedingungen und die Taxe können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.
Fraustadt den 20. Januar 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Subhastations = Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit, im Strzeszower (Schilobergschen) Kreise belegene, dem Adalbert v. Pjarski zugehörige freie Allodialgut Stupia nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 132863 Rthlr. 3 sgr. 6 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 6ten August,

den 7ten November c.

und der peremptorische Termin auf

den 8ten Februar 1826.

vor dem Herrn Landgerichts = Assessor v. d. Goltz Morgenß um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termin das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, in sofern nicht gesetzliche Gründe dazwischen treten.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoschin den 3. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land = Gericht.

Citatio Edictalis

Von dem unterzeichneten Königlichem Landgericht werden hiermit alle unbekannte Inhaber des dem Major v. Wagenhoff in Schweidnitz verloren gegangenen, ausgefertigten Erkenntnisses in seiner Wechselfache wider die verwitwete Gräfin von Schlaberndorff, wegen 4000 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 1. September 1804 d. d. Glogau den 4. Oktober 1805, und der sub eodem dato von dem Königl. Oberlandes = Gericht in Glogau über die Urrestlegung auf die, für die Gräfin v. Schlaberndorff im Hypothekencbuche von Rozmin

und Rablin über 100,000 Rthlr. eingetragenen und dem 20. v. Wagenhoff erteilten Rekognition aufzuerfordern, in dem vor dem Herrn Landgerichts-Rath Mutschke auf

den 9ten August c.

zur Amortisation beider genannten Urkunden anstehenden Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem Landgericht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Fall der Unbekanntheit die hiesigen Justiz-Kommissarien Landgerichts-Rath Brachvogel, Justiz-Kommissions-Rath Vilaški, Mutschke und Panten in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, widrigenfalls mit der Amortisation in contumaciam weiter verfahren werden soll.

Krotoszyn den 24. Februar 1825.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Tuchmacher Traugott Dumke und die Anna Rosina Zülke dazelbst haben in dem am 7. März d. J. unter sich errichteten gerichtlichen Ehekontrakt die Gütergemeinschaft und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Chodziesen am 31. März 1825.

Königl. Preuss. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Die unterm 25. v. M. geschehene Bekanntmachung zur Verpachtung von Haupt-Banko-Gütern erleidet eine Abänderung, und sollen:

1) Groß-Abadau und Groneberg bei Conitz in Westpreußen

am 1ten Mai zu Krojanten bei Conitz;

2) Stablewice und Galotti bei Culm in Westpreußen

am 14ten Mai c. zu Stablewice, durch Licitation verpachtet werden.

Der übrige Inhalt in der Bekanntmachung vom 25. v. M. bleibt unverändert.

Posen den 6. April 1825.

Der Königliche Geheime Finanz-Rath, General-Commissarius von der Haupt-Bank.

Langner.

In dem Nachlasse des verstorbenen Steuer-Kendanten Senftleben zu Santomyß ist ein, von der ehemaligen hiesigen Prov. Zoll- und Steuer-Direktion vom 5. April 1797 Nro. 11. April erteilter Rekognitions-Schein über von dem Verstorbenen dem Staate als Amt-Kaution verpfändeten Vor-

rechte Fisci, auf sein sub Nro. 52. zu Santomyß belegen Grundstück nicht aufzufinden. — Unterzeichneter fordert den etwanigen Besitzer des für ihn nutzlosen Instrumentes zur Rückgabe innerhalb 6 Wochen auf, von da ab solches Seitens der Königl. Regierung als gar nicht vorhanden betrachtet werden wird.

Posen den 24. März 1825.

Der Kaufmann Carl Senftleben.

Die bei der Kreisstadt Breschen gelegenen, den v. Grauert'schen Erben gehörigen Güter Grabowo und Krzywagóra, sollen von Johann c. ab auf 3 oder 6 Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige wollen, um das Nähere zu erfahren, sich bei dem Justiz-Kommissarius Herrn Hoyer zu Posen melden.

Posen den 16. April 1825.

Stähr- und Hammelverkauf.

In der Schäferei zu Dusznik bei Pinne stehen 1- und 2-jährige Stähre, aus den feinsten Sächsischen und Königl. Stamm-Schäfereien abstammend, so wie 200 Stück ganz feinvollige Hammel, welche zur Woll-Nutzung noch 2 bis 3 Jahre gehalten werden können, zum Verkauf.

Meine Weinhandlung

befindet sich von heute an in meinem eigenen, dem ehemaligen Treppmacherschen, Hause am Markt Nro. 44.

Posen den 9. April 1825.

F. W. Grätz.

Getreide- Marktpreise von Berlin, den 7. April 1825.

Zu Lande:

Weizen	1	Thl.	12	sgr.	6	pf.	, auch	1	Thl.	7	sgr.	6	pf.
Roggen	=	25	=	—	=	—	=	22	=	6	=	—	=
gr. Gerste	=	22	=	6	=	—	=	20	=	—	=	—	=
kleine do.	=	25	=	—	=	—	=	16	=	11	=	—	=
Hafer	—	18	=	9	=	—	=	15	=	—	=	—	=

Zu Wasser:

Weizen	1	Thl.	18	sgr.	9	pf.	, auch	1	Thl.	12	sgr.	6	pf.
Roggen	=	25	=	—	=	—	=	23	=	9	=	—	=
gr. Gerste	=	23	=	9	=	—	=	22	=	6	=	—	=
kleine do.	=	—	=	—	=	—	=	—	=	—	=	—	=
Hafer	—	18	=	9	=	—	=	—	=	—	=	—	=

Das Schock Stroh 5 Thlr. 15 sgr. — pf., auch 4 Thlr. 10 sgr. — pf. Heu der Centner 1 Thlr. — sgr. — pf. auch — Thlr. 20 sgr. — pf.